

Einstufung nach dem GISCODE für Betonzusatzmittel

Stand März 2017

Allgemeines

Der GISCODE für Betonzusatzmittel umfasst zurzeit fünf Produktgruppen. Kriterium für die Zuordnung eines Produktes zu einer Gruppe ist die Zusammensetzung und Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Informationen zu den einzelnen Gruppen können den Produktgruppeninformationen (z.B. mit Hilfe des Programms WINGIS) und der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Hersteller ordnen ihre Produkte entsprechend der Rezeptur und Kennzeichnung eigenverantwortlich den Produktgruppen zu und übersenden die Sicherheitsdatenblätter, die Technischen Informationen und die Zuordnung zu der entsprechenden Produktgruppe an GISBAU. Zur Umsetzung des GISCODE gehört ferner, dass der jeweilige GISCODE den Informationen des Produktes zu entnehmen ist, d.h. auf dem Gebinde, der Technischen Information und dem Sicherheitsdatenblatt vermerkt ist. Führen Änderungen der Produktzusammensetzung zu einer Zuordnung zu einer anderen Produktgruppe, nimmt der Hersteller eine Anpassung der Angaben auf dem Gebinde und den anderen Informationen vor. Die Änderung der Zuordnung wird GISBAU mitgeteilt.

HILFEN BEI DER EINSTUFUNG

Inhaltsstoff Formaldehyd

Formaldehyd ist aufgrund neuer Daten als krebserzeugend (Kategorie 1B) und keimzellmutagen (Kategorie 2) eingestuft worden. Daher gelten die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen.

Für Formaldehyd ist aber auch ein Arbeitsplatzgrenzwert mit 0,37 mg/m³ bzw. 0,3 ppm festgelegt worden. Die Festlegung eines Arbeitsplatzgrenzwertes konnte nur erfolgen, weil das Risiko einer Krebserkrankung bei einer Belastung unterhalb dieses Wertes nicht besteht.

Derzeit laufen Messungen, um die Belastung bzw. Gefährdung durch Formaldehyd bei der Verwendung von Produkten der GISCODE-Gruppe BZM 50 zu ermitteln.

PRODUKTGRUPPEN

GISCODE	Name	Kennzeichnung	
		Symbol	H- und EUH-Sätze
BZM 10	Betonzusatzmittel, kennzeichnungsfrei		
BZM 20	Betonzusatzmittel, kennzeichnungsfrei, mit Gefahrenhinweis		EUH208
BZM 30	Betonzusatzmittel, Reizwirkung	GHS07	H315, H319
BZM 40	Betonzusatzmittel, Ätzwirkung	GHS05	H314, H318
BZM 50	Betonzusatzmittel, ‚kann Krebs erzeugen‘	GHS08	H350